

## Antrag auf Nachteilsausgleich bei IHK-Prüfungen

(mit der Prüfungsanmeldung zu beantragen)

Gemäß § 65 Absatz 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Prüfungsordnung der IHK Nord Westfalen für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen (§ 16) bzw. der Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen (§ 15).

Ausbildungs- oder Umschulungsprüfung

Fortbildungs- oder AEVO-Prüfung

Bezeichnung des Ausbildungsberufes / der Fortbildungsprüfung

Prüfungstermin / Jahr

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Behinderungsart (fachärztliches Attest bzw. Gutachten mit Umsetzungsempfehlung ist diesem Antrag als Anlage beizufügen – nicht älter als ein Jahr)

Konkrete Nennung des beantragten Nachteilsausgleichs

(z. B. technische Hilfsmittel, Zeitverlängerung, Gebärdendolmetscher)

---

Ort und Datum

---

Unterschrift des/der Antragssteller/in